

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Margarete Hirtz

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere
Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Das neue Unterhaltsrecht; Strategien im
Zugewinnausgleichsverfahren; u.a.**

Brühler Akademie; 10 Stunden

**Taktische Überlegungen zur Erbschaftssteuer in der
anwältlichen Beratung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

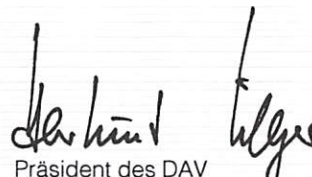
**Wohnungseigentumsrecht - Instandhaltung und
Instandsetzung des gemeinschaftl. Eigentums**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

**Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein
Geld - Dein Geld - Kein Geld**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwältlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Januar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Margarete Hirtz


hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienrechtliche Berechnungen anhand des
Programmes Gutdeutsch**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Januar 2009

